



Kanton Zürich
Volkswirtschaftsdirektion
Amt für Verkehr

Agglomerationsprogramme

4. Generation

Pflichtenheft

6. Februar 2019



Auftraggeberin
Kanton Zürich
Volkswirtschaftsdirektion
Amt für Verkehr
Wilfried Anreiter
Michael Löchl
Neumühlequai 10
Postfach
8090 Zürich

Verfasser



S-ce consulting AG
Hönggerstrasse 117, 8037 Zürich
Tel. 044 272 40 88 / Fax 044 272 40 43 / info@s-ce.ch / www.s-ce.ch
Michel J. Simon, dipl. Ing. ETH/SIA/SVI

Inhaltsverzeichnis

Glossar	5
1 Aufgabenstellung und Organisation	7
1.1 Gegenstand der Ausschreibung	7
1.1.1 Aufgabe	7
1.1.2 Leistungen	7
1.2 Vergabeverfahren und Loseinteilung	7
1.2.1 Vergabeverfahren	7
1.2.2 Loseinteilung	7
1.3 Auftraggeberin und Projektbeteiligte	8
1.3.1 Auftraggeberin	8
1.3.2 Gesamtprojektleiter Submission	8
1.3.3 Führungsunterstützung Submission	8
1.4 Projektorganisation	9
1.5 Projektzeitplan	10
2 Auswahlverfahren und administrative Angaben	11
2.1 Submissionstermine	11
2.2 Publikationsorgan und Unterlagen	11
2.3 Auskünfte	11
2.4 Einreichung der Angebote	11
2.5 Grundsätze für den Loszuschlag	12
2.6 Teilangebote	12
2.7 Unternehmervarianten und Preisvarianten	12
2.8 Bietergemeinschaften und Subunternehmer	12
2.9 Ausschlussgründe	12
2.10 Technisches Bereinigungsgespräch	13
2.11 Eignungskriterien	13
2.12 Zuschlagskriterien	14
2.13 Verschiedenes	15
2.13.1 Ort der Dienstleistung	15
2.13.2 Ausführungstermine	15
2.13.3 Verhandlungen	15
2.13.4 Sprache	15
2.13.5 Preise /Währung	15
2.13.6 Vorbefassung	15
2.13.7 Vertraulichkeit und sonstige Angaben	15
2.13.8 Annullierung der Ausschreibung	16
2.13.9 Vorbehalt	16
3 Anforderungen an die Offerte	17
3.1 Ermittlung des Honoraraufwandes	17
3.2 Nebenkosten und Reisespesen	17
3.3 Art der Vergütung	17
3.4 Abzugebende Offertdokumente	17
3.4.1 Handhabung der einzelnen Lose	17
3.4.2 Einzureichende Angebotsunterlagen	18
3.5 Verbindlichkeit der Offerte	18
3.6 Vertragsbedingungen	19

4	Projektbeschrieb und Bearbeitungsgrundsätze	20
4.1	Projektauslöser	20
4.2	Projektbeschrieb	20
4.2.1	Übersicht	20
4.2.2	Los 1 Aktualisierung Massnahmenbasis, Entwicklung neue Massnahmen AP 4, Umsetzungsreporte AP 1-3	21
4.2.3	Los 3 Landschaft	21
4.3	Handlungsbedarf in den AP - Gebieten	22
4.4	Bearbeitungsgrundsätze	22
4.4.1	Basisdokumente AP2 und AP3	22
4.4.2	Bereitstellung und Verarbeitung von Grundlegendaten	22
4.4.3	Vorgaben des Bundes	23
4.4.4	Planungen	24
4.4.5	Einsatz des kantonalen Gesamtverkehrsmodells	24
4.5	Sitzungen	25
5	Geforderte Leistungen für Los 2	27
5.1	Übersicht	27
5.2	Gesamtkoordination und Sitzungen	27
5.3	Abstimmung der vier Aggloprogramme und Qualitätssicherung	27
5.4	Leistungsumfang	28
6	Geforderte Leistungen Lose 6 bis 8	29
6.1	Übersicht	29
6.2	Erarbeiten der Inhalte	29
6.2.1	Stand über die Umsetzung	29
6.2.2	Zusammenfassung und Aktualisierung der Ist- und Trendanalyse aus AP3	29
6.2.3	Überprüfung von Zukunftsbild, Handlungsbedarf und Teilstrategien aus AP3	30
6.2.4	Einarbeitung und Konkretisierung neuer Massnahmen AP4	30
6.2.5	Wirkungsanalyse und Priorisierung aller Massnahmen	30
6.3	Verfassen und Gestalten des Berichts	30
6.4	Administration und Sitzungen	31
6.4.1	Administration	31
6.4.2	Sitzungen	31
6.5	Leistungsumfang je Los	31

Glossar

AFV	Amt für Verkehr Kanton Zürich
AFV-KOM	Kommunikationsverantwortlicher im AFV
AG	Kanton Aargau
ALN	Amt für Landwirtschaft und Natur Kt. Zürich
AP	Agglomerationsprogramm
AP1/2/3	Agglomerationsprogramm 1./2./3. Generation
ARE	Bundesamt für Raumentwicklung
ARE-AG	Abteilung Raumentwicklung Kt. Aargau
ARE-ZH	Amt für Raumentwicklung Kt. Zürich
AVK-AG	Abteilung Verkehr Kanton Aargau
AWEL	Amt für Wasser, Energie und Luft Kt. Zürich
BAFU	Bundesamt für Umwelt
B+R	Bike & Ride
BVU	Departement Bau, Verkehr und Umwelt Kt. Aargau
CPS	Copyprintsuisse
FALS	Fachstelle Lärmschutz Kt. Zürich
GPL	Gesamtprojektleiter/ung
GV	Gesamtverkehr
GVM	Gesamtverkehrsmodell (Kt. Zürich)
IP	Infrastrukturplanung
KBOB	Konferenz der Bauorgane des Bundes
KofU	Koordinationsstelle für Umweltschutz Kt. Zürich
KOM	Kommunikation
KoVe	Koordinationsstelle Veloverkehr
KRP	Kantonaler Richtplan
MIV	Motorisierter Individualverkehr
Mwst.	Mehrwertsteuer
NAF	Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs-Fonds
ÖV	Öffentlicher Verkehr
PL	Projektleiter(in)
Regio-ROK	Regionales Raumordnungskonzept
REK	Regionales Entwicklungskonzept
RPG	Eidg. Raumplanungsgesetz
RRP	Regionaler Richtplan
RZU	Regionalplanung Zürich und Umgebung
SIA	Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein
simap	Informationssystem über das öffentliche Beschaffungswesen in der Schweiz

STEP	Strategisches Entwicklungsprogramm
Stv.	Stellvertreter(in)
TBA	Tiefbauamt Kanton Zürich
VD	Volkswirtschaftsdirektion
VNP	Velonetzplan
ZH	Zürich
ZMT	Zeit-Mittel-Tarif
ZVV	Zürcher Verkehrsverbund

Sprachliche Gleichstellung

Aus Gründen der Lesbarkeit werden personenbezogene Begriffe im Text zum Teil in der männlichen Form verwendet. Sie stehen stellvertretend für beide Geschlechter.

1 Aufgabenstellung und Organisation

1.1 Gegenstand der Ausschreibung

1.1.1 Aufgabe

Die Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich erarbeitet ein Agglomerationsprogramm 4. Generation (AP4) gemäss den Vorgaben des Bundes. Die Erarbeitung für drei geografische Gebiete (Stadt Zürich-Glattal, Limmattal, Zürcher Oberland) sowie ein Mandat für die Gesamtkoordination und Qualitätssicherung (GeKo + QS) werden öffentlich ausgeschrieben. Das Agglomerationsprogramm Limmattal wird in enger Zusammenarbeit mit dem Departement Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) des Kantons Aargau erarbeitet.

1.1.2 Leistungen

Die Agglomerationsprogramme für die drei Gebiete (Stadt Zürich-Glattal, Limmattal, Zürcher Oberland) sind auf der Basis der AP 3. Generation (AP3) gemäss den Vorgaben des Bundes und des Amts für Verkehr (AFV) weiter zu entwickeln und vollständig darzustellen.

Das Mandat GeKo + QS umfasst die Bauherrenunterstützung für die Gesamtkoordination des Projekts und die Qualitätssicherung der Ergebnisse der einzelnen Mandate.

Die vorgenannten Leistungen werden in vier Losen ausgeschrieben.

1.2 Vergabeverfahren und Loseinteilung

1.2.1 Vergabeverfahren

Die Ausschreibung wird im offenen Verfahren nach GATT/WTO durchgeführt.

Die Angebote werden anhand der eingereichten Unterlagen beurteilt. Ein technisches Bereinigungsgespräch mit einzelnen Anbietern bleibt vorbehalten.

1.2.2 Loseinteilung

Die Erarbeitung des AP 4 ist in neun Teilprojekte (Lose) gegliedert (vgl. Ziffer 1.4 und 4.2.1). Die folgenden vier Lose werden mit dem vorliegenden Verfahren ausgeschrieben:

- Los 2: Gesamtkoordination und Qualitätssicherung (GeKo + QS)
- Los 6: Erstellung AP4 Stadt Zürich-Glattal
- Los 7: Erstellung AP4 Limmattal
- Los 8: Erstellung AP4 Zürcher Oberland

1.3 Auftraggeberin und Projektbeteiligte

1.3.1 Auftraggeberin

Auftraggeberin ist die Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich, vertreten durch das Amt für Verkehr.

1.3.2 Gesamtprojektleiter Submission

Gesamtprojektleiter: Herr Dr. Wilfried Anreiter
Adresse: Amt für Verkehr
Neumühlequai 10
8090 Zürich
Tel 043 / 259 54 40
E-Mail: wilfried.anreiter@vd.zh.ch

In der Bearbeitungsphase werden die Lose 2, 6 und 8 je von einem Projektleiter geführt; für das Los 7 ist eine Co-Projektleitung mit je einem Projektleiter der Kantone Zürich und Aargau vorgesehen (vgl. Ziffer 1.4).

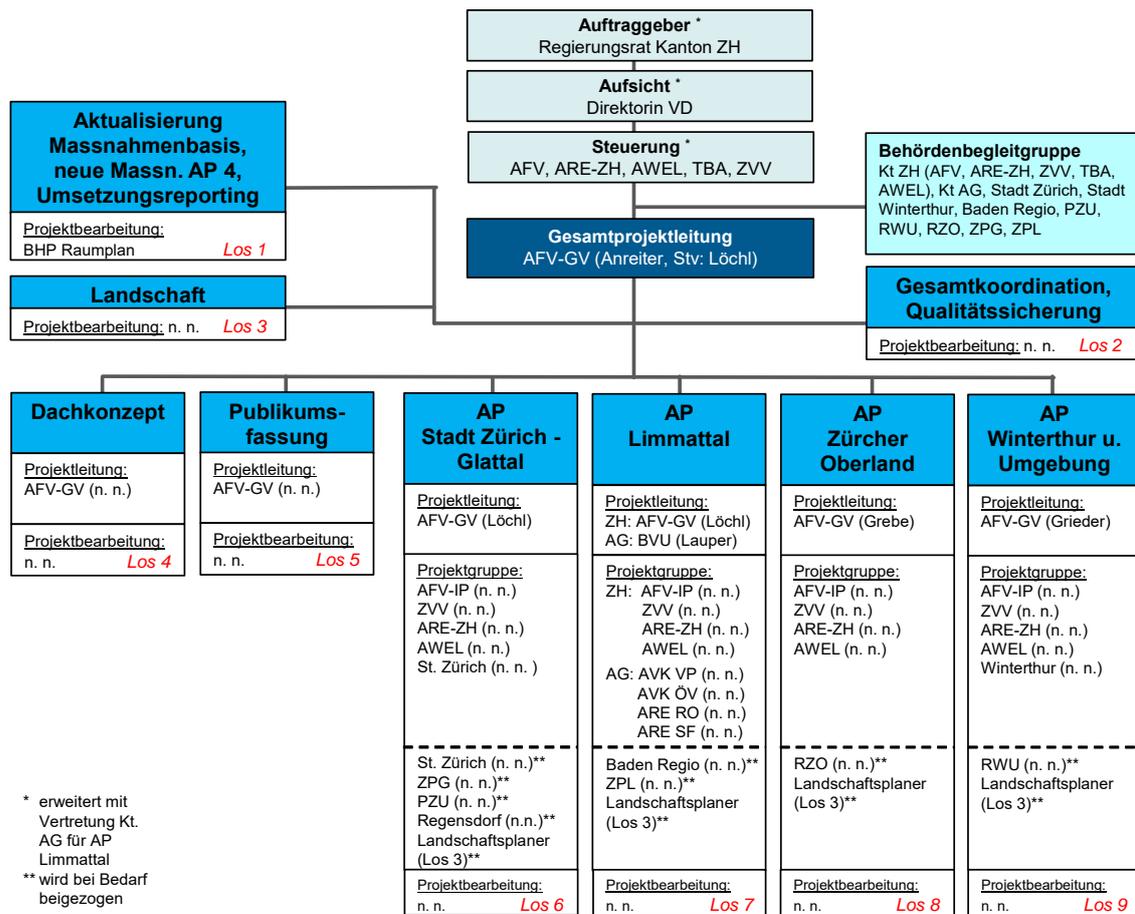
1.3.3 Führungsunterstützung Submission

Stabsplaner: Herr Michel J. Simon
Adresse: S-ce consulting AG
Hönggerstrasse 117
8037 Zürich
Tel 044 / 272 40 88
E-Mail: msimon@s-ce.ch

1.4 Projektorganisation

Die Gesamtorganisation für das AP4 umfasst neben den angeschriebenen Losen weitere Lose für die Umsetzungsbeurteilung und Massnahmenentwicklung (Los 1), die Mandate Landschaft (Los 3), Dachkonzept (Los 4), Publikumsfassung (Los 5) sowie für das Gebietslos Winterthur und Umgebung (Los 9). Das Gesamtorganigramm ist nachstehend dargestellt. Die personelle Besetzung wird im Einzelnen vor Auftragsstart festgelegt.

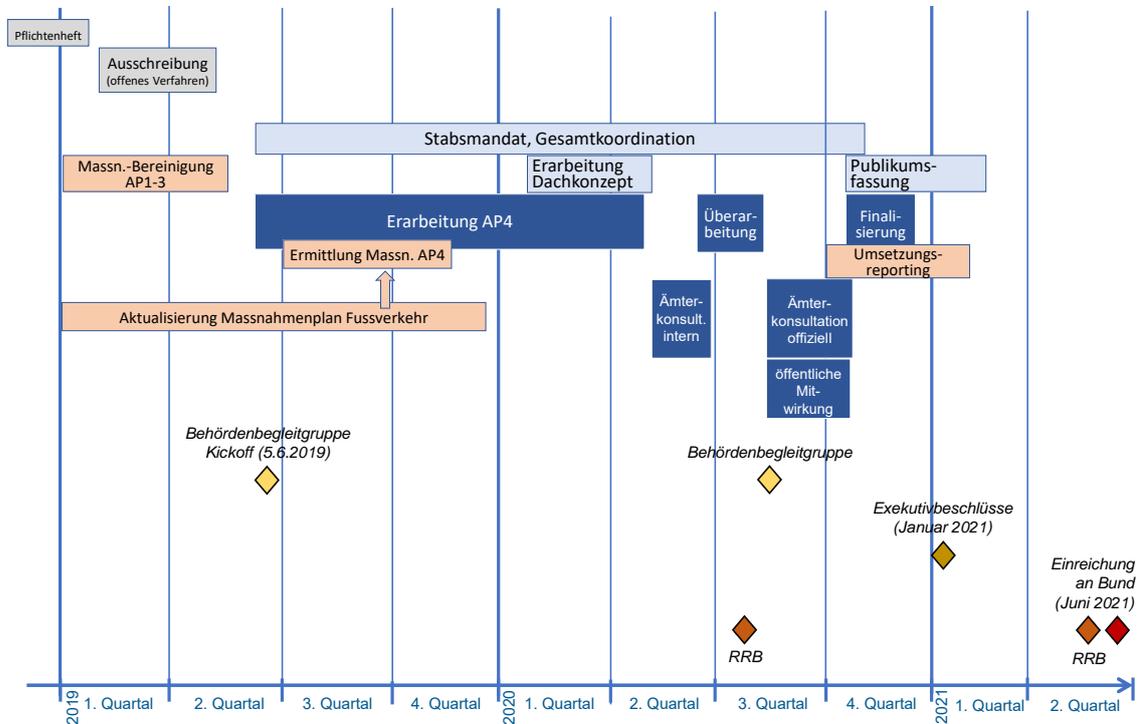
Für das AP Limmattal wird eine gemeinsame Projektleitung der Kantone Zürich und Aargau gebildet. Die beiden Partner sind gleichberechtigt und fällen Entscheide einvernehmlich.



Die einzelnen Lose sind unter Ziffer 4.4 genauer umschrieben.

1.5 Projektzeitplan

Der generelle Projektzeitplan ist nachstehend dargestellt.



Mit Regierungsratsbeschlüssen des Kantons Zürich (betreffend alle vier AP, das Dachkonzept und die Publikumsfassung) sowie des Kantons Aargau (betreffend AP Limmattal) im April/ Mai 2021 werden die Programme bis Mitte Juni 2021 schliesslich an den Bund eingereicht.

2 Auswahlverfahren und administrative Angaben

2.1 Submissionstermine

Publikation Ausschreibung:	6. Februar 2019
Eingang Fragen (in simap):	22. Februar 2019
Fragenbeantwortung (in simap):	4. März 2019
Einreichung der Angebote:	21. März 2019
Bereinigungsgespräche (nach Bedarf):	Anfang / Mitte Mai 2019
Vergabe:	voraussichtlich Ende Mai 2019

2.2 Publikationsorgan und Unterlagen

Offizielles Publikationsorgan ist die Ausschreibungsplattform SIMAP.

Die Ausschreibungsunterlagen können unter www.simap.ch bezogen werden.

Die Unterlagen sind verfügbar ab: 6. Februar 2019.

2.3 Auskünfte

Fragen zur Ausschreibung oder projektbezogene Fragen sind bis spätestens am 22. Februar 2019 direkt unter www.simap.ch im „Forum“ einzutragen. Die Antworten werden ebenfalls, bis spätestens am 4. März 2019, im Forum publiziert. Verspätet eintreffende Fragen werden nicht mehr beantwortet.

2.4 Einreichung der Angebote

Das Angebot ist in **einem vollständig** gedruckten Exemplar (+ CD-ROM) verschlossen bis spätestens am Donnerstag, 21. März 2019, 14.00 Uhr (**Eingang am Eingabeort**) per Post einzureichen oder abzugeben.

Volkswirtschaftsdirektion Kanton Zürich

Amt für Verkehr

Submission AP4 (nicht öffnen)

Sekretariat Amtsleitung (Büro KEH 342)

Neumühlequai 10

Postfach

8090 Zürich

Verspätet eingereichte oder unvollständig abgegebene Angebotsunterlagen werden vom Wettbewerb ausgeschlossen.

2.5 Grundsätze für den Loszuschlag

Die Anbieter können Angebote für einzelne, mehrere oder alle Lose einreichen. Der Zuschlag erfolgt nach Losen. Je Anbieter wird höchstens ein Gebietslos vergeben. Liegt der gleiche Anbieter in mehreren Gebietslosen an erster Stelle, erfolgt die Wahl des zugeschlagenen Loses durch die Auftraggeberin im Hinblick auf eine bestmögliche Bearbeitung sämtlicher Lose. Die Auftraggeberin behält sich vor, das Los 2 (GeKo + QS) an einen Anbieter zu vergeben, der den Zuschlag für ein Gebietslos erhalten hat. Voraussetzung hierfür ist, dass die Projektleitung des Gebietsloses und des Loses 2 (GeKo + QS) durch verschiedene Personen wahrgenommen wird.

2.6 Teilangebote

Es sind keine Teilangebote innerhalb der Lose zugelassen.

2.7 Unternehmervarianten und Preisvarianten

Die Leistungen sind gemäss dem vorliegenden Pflichtenheft anzubieten. Es sind keine Unternehmervarianten zugelassen.

Die Verrechnung der Honorarleistungen kann im Zeit- oder im Zeitmitteltarif angeboten werden. Andere Verrechnungsformen sind nicht zugelassen. Die angebotene Verrechnungsart ist im Dokument „D3: Angebotstabelle“ anzugeben.

2.8 Bietergemeinschaften und Subunternehmer

Die Bildung von Bietergemeinschaften (Arbeitsgemeinschaften) von höchstens zwei Firmen ist zugelassen. In der Offerte müssen die federführende Firma und die interne Organisation ausgewiesen werden.

Mitglieder einer Bietergemeinschaft dürfen pro Los nur in einer Bietergemeinschaft offerieren.

Zusätzlich sind Subunternehmer (Unterakkordanten) zugelassen. Als Subunternehmer einbezogene Firmen dürfen in mehreren Angeboten mitwirken.

2.9 Ausschlussgründe

Für den Ausschluss von Angeboten gilt § 4a des Gesetzes über den Beitritt zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. März 2001 des Kantons Zürich. Demnach sind insbesondere solche Angebote auszuschliessen, die

- verspätet eingereicht werden,
- unvollständig sind oder andere wesentliche Formerfordernisse nicht erfüllen, oder
- die Eignungskriterien nicht erfüllen.

2.10 Technisches Bereinigungsgespräch

Allfällige Fragen zu den Angeboten werden in Bereinigungsgesprächen geklärt. Diese Gespräche finden auf separate Einladung Ende April/ Anfang Mai 2019 im Amt für Verkehr statt und dauern rund eine Stunde.

2.11 Eignungskriterien

Das Auswahlverfahren wird vom Amt für Verkehr mit Unterstützung der Führungsunterstützung durchgeführt. Nach einer formalen Prüfung der Angebote werden anhand der nachfolgenden Eignungskriterien die Angebote bestimmt, welche in die detaillierte Offertevaluation einbezogen werden. Die Eignungskriterien gelten für sämtliche Lose.

Kriterien

- E1 Firmenreferenz (bei Bietergemeinschaften der federführenden Firma) für die planerische Bearbeitung eines Gesamtverkehrskonzepts (ÖV, MIV und LV) oder eines Agglomerationsprogramms für ein Gebiet von mindestens 20'000 Einwohnern
- E2 Nachweis eines Jahresumsatzes der anbietenden Geschäftseinheit(en), der grösser ist als die doppelte Angebotssumme des grössten offerierten Loses.
- E3 Bestätigung, dass jede beteiligte Firma (inkl. Unterakkordanten)
 - allen öffentlich - rechtlichen Verpflichtungen nachkommt,
 - sich im Offertzeitpunkt nicht in einem Konkurs- oder Nachlassverfahren befindet,
 - o Nur auf Aufforderung: detaillierter Nachweis der wirtschaftlichen/finanziellen Leistungsfähigkeit anhand der folgenden Dokumente:
 - Aktueller Auszug aus dem Handelsregister
 - Aktueller Auszug aus dem Betreibungsregister
 - Aktueller Auszug der Ausgleichskasse AHV / IV / EO / ALV, UVG (SUVA) und der ESTV

Die Angaben und Bestätigungen zu den Eignungskriterien E1 bis E3 sind ausschliesslich im Dokument „D2: Angaben des Anbieters“ einzutragen und mit rechtsgültigen Unterschriften aller beteiligten Firmen zu bestätigen.

Die Kriterien werden mit „nachgewiesen“ bzw. „nicht nachgewiesen“ beurteilt. Wird die Eignung in diesem Sinn nicht nachgewiesen, wird das Angebot von der weiteren Bewertung ausgeschlossen.

2.12 Zuschlagskriterien

Die Bewertung der Angebote erfolgt für die einzelnen Lose gemäss den folgenden Zuschlagskriterien:

- **Qualitative Kriterien, Leistungen: 80 Punkte**

Für Los 2:

In der Reihenfolge ihrer Bedeutung:

- Z1 Auftragspezifische Fachkompetenz der verantwortlichen Schlüsselperson für die Mandatsleitung und die Gesamtkoordination (Breite der Erfahrung in ähnlichen Aufgaben und Verständnis der spezifischen Fachbereiche) und Verfügbarkeit
- Z2 Auftragspezifische Fachkompetenz der Schlüsselperson für die Qualitätssicherung (Breite der Erfahrung in Projektleitung und in vergleichbaren Aufgaben in Planungsmandaten) und Verfügbarkeit
- Z3 Qualität der Aufgabenanalyse, der spezifischen Arbeitsschwerpunkte und der Risikoanalyse
- Z4 Plausibilität der Aufwandschätzung und der mittleren Stundenansätze
- Z5 Zweckmässige Zusammenstellung des Gesamtteams und interne Projektorganisation.

Für die Lose 6 bis 8:

In der Reihenfolge ihrer Bedeutung:

- Z1 Auftragspezifische Fachkompetenz der Schlüsselperson Projektleiter (Breite der Erfahrung in den spezifischen Fachbereichen) und Verfügbarkeit
- Z2 Auftragspezifische Fachkompetenz der Schlüsselperson Projektleiter-Stv. (Breite der Erfahrung in Projektleitung und in den spezifischen Fachbereichen) und Verfügbarkeit
- Z3 Qualität der Aufgabenanalyse und der spezifischen Vorgehensvorschläge, sowie des Angebotsdokumentes (D4)
- Z4 Plausibilität der Aufwandschätzung und der mittleren Stundenansätze sowie Aussagekraft der Risikoanalyse
- Z5 Zweckmässige Zusammenstellung des Gesamtteams und der internen Projektorganisation.

- **Preis: 20 Punkte**

Die Evaluation des Preises erfolgt **für alle Lose** mit dem folgenden Kriterium:

ZP1 Gesamtpreis netto

Als Gesamtpreis wird der bereinigte Gesamtpreis (Honorar und Nebenkosten/Reisespesen) berücksichtigt.

Die Bewertung des Preises erfolgt nach folgender Preisfunktion:

Das tiefste bereinigte Angebot erhält die maximale Punktzahl. Angebote, deren Preis 50 % oder mehr über dem tiefsten Angebot liegt, erhalten 0 Punkte. Dazwischen erfolgt die Bewertung linear.

Das wirtschaftlich günstigste Angebot je Los wird mittels einer Bewertung und Gewichtung der Kriterien ermittelt. Als wirtschaftlich günstigstes Angebot gilt dasjenige mit der höchsten

Gesamtpunktzahl. Der Zuschlag der Lose erfolgt unter Berücksichtigung der Grundsätze gemäss Ziffer 2.5.

2.13 Verschiedenes

2.13.1 Ort der Dienstleistung

Das Bearbeitungsgebiet je Los umfasst für alle Lose Teile des Kantons Zürich und für die Lose 2 und 7 zusätzlich Teile des Kantons Aargau.

Die Besprechungen mit der Auftraggeberin finden in Zürich oder fallweise im AP - Gebiet statt. Dienstleistungen, welche nicht standortgebunden sind, werden beim Auftragnehmer erbracht.

2.13.2 Ausführungstermine

Beginn: Juni 2019

Abschluss: voraussichtlich August 2020

2.13.3 Verhandlungen

Gemäss § 31 Submissionsverordnung des Kantons Zürich sind Verhandlungen über Preise und Änderungen des Leistungsinhalts unzulässig.

Im Rahmen der Zuschlagserteilung können jedoch untergeordnete Angebotsbereinigungen im Zusammenhang mit den Schnittstellen zwischen den Loses oder aufgrund der definitiven Richtlinien des Bundes (RPAV) erfolgen.

2.13.4 Sprache

Die Sprache der Angebote und Unterlagen ist Deutsch. Die Kommunikationssprache während der Auftragsbearbeitung ist Deutsch.

2.13.5 Preise /Währung

Alle Preise sind in Schweizer Franken (CHF) exkl. Mehrwertsteuer anzugeben. Die Mehrwertsteuer ist separat auszuweisen.

2.13.6 Vorbefassung

Vom Verfahren ausgeschlossen gilt die Firma S-ce consulting AG, Zürich, als Verfasserin der vorliegenden Ausschreibungsunterlagen.

Es gelten keine anderen Firmen als vorbefasst. Insbesondere sind sämtliche Firmen, die Leistungen im Rahmen der AP3 erbracht haben, zum Verfahren zugelassen.

2.13.7 Vertraulichkeit und sonstige Angaben

Die vom Anbieter eingereichten Unterlagen und Angaben werden ausschliesslich für das hier beschriebene Auswahlverfahren verwendet. Sie bleiben im Übrigen vertraulich. Die Unterlagen werden dem Anbieter nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgegeben. Der Anbieter ermächtigt die Auftraggeberin, alle in der Bewerbung gemachten Angaben ohne vorherige Rücksprache zu überprüfen. Der Anbieter wird für seine Eingabe nicht entschädigt.

2.13.8 Annullierung der Ausschreibung

Die Auftraggeberin behält sich das Recht vor, die Ausschreibung zu annullieren, wenn kein Angebot eingereicht wird, das den Anforderungen der Ausschreibungsunterlagen genügt oder wenn auf Grund veränderter Rahmen- oder Randbedingungen oder wegen Wegfallens von Wettbewerbsverzerrungen günstigere Angebote zu erwarten sind (z.B. wenn Absprachen stattgefunden haben). Ferner kann die Ausschreibung annulliert werden, wenn eine wesentliche Änderung des Mandats oder des Leistungsumfanges erforderlich wird..

2.13.9 Vorbehalt

Das Vergabeverfahren wird unter Vorbehalt der Ausgabenbewilligung und Vergabe durch die Volkswirtschaftsdirektorin durchgeführt.

3 Anforderungen an die Offerte

3.1 Ermittlung des Honoraraufwandes

Für den geforderten Leistungsumfang je Los (gemäss Ziffer 5 und 6) sind die Aufwandschätzung und die Honorarteilbeträge detailliert und nachvollziehbar anzugeben. Die wesentlichen Leistungspositionen sind einzeln auszuweisen. Die Zwischensummen sind in die Angebotstabelle (Dokument D3a oder b) zu übertragen.

Die Tabelle ist auf simap elektronisch abrufbar. Die vollständig ausgefüllte Angebotstabelle ist der Offerte in Papierform beizulegen.

Die Vorlage für die Angebotstabelle darf nicht verändert werden.

Die nachvollziehbare Aufwandschätzung und die detaillierten Angaben der Honorarteilbeträge in der Offerte sind zwingend erforderlich für die Vollständigkeit der Offerte. Ihr Fehlen gilt als Ausschlussgrund. Es ist **nicht** ausreichend, die Angebotstabelle (Dokument D3) auszufüllen.

3.2 Nebenkosten und Reisespesen

Für die Nebenkosten (Kopier- und Druckkosten) wird pro Los ein Betrag von CHF 5'000.- (zzgl. Mwst.) einheitlich vorgesehen. Die Abrechnung erfolgt höchstens zu den Ansätzen der jeweils gültigen CPS-Netto-Preisempfehlung für Stadt und Kanton Zürich.

Allfällige Reisespesen sind durch den Anbieter zu ermitteln und in der Angebotstabelle (Dokument D3a oder b) auszuweisen. Die Verrechnungsansätze sind in der Offerte auszuweisen.

3.3 Art der Vergütung

Die Anbieter haben anzugeben, wie die Verrechnung der Honorarleistungen erfolgen soll (s. Dokument D3a und b). Die Honorar-Abrechnungsarten nach dem Zeittarif oder dem Zeit-Mittel-Tarif (ZMT) sind zugelassen.

Für die Arbeiten ist ein Kostendach inkl. Druck- und Nebenkosten und Mwst. vorzusehen.

3.4 Abzugebende Offertdokumente

3.4.1 Handhabung der einzelnen Lose

Falls ein Anbieter mehrere Gebietslose mit einem unveränderten Team offeriert, ist das Dokument D2 „Angaben des Anbieters“ nur einmal einzureichen. Erfolgen jedoch Änderungen in der Zusammensetzung (Partner, Unterakkordanten, PL, PL-Stv. usw.), ist das Dokument D2 vollständig für jedes Los mit anderer Zusammensetzung auszufüllen.

Die Angebotstabelle (D3a oder b) und das Angebotsdokument (D4) sind in jedem Fall für jedes Los einzeln einzureichen.

Die entsprechenden Angaben zu den eingereichten Dokumenten sind in das Formular „D1: Deckblatt zum Angebot“ einzutragen. Dieses ist mit der Offerte abzugeben.

3.4.2 Einzureichende Angebotsunterlagen

Für die Angaben zur Eignungsprüfung ist ausschliesslich das Dokument D2 zu verwenden. Für das eigentliche Angebotsdokument (D4) ist die Form frei; es sind jedoch die untenstehenden Vorgaben zu Inhalt, Gliederung und Umfang einzuhalten.

Das Angebot ist in **einem vollständigen** Exemplar in Papierform und zusätzlich 1-fach in elektronischer Form auf einem USB-Stick (Format: .pdf oder .doc/.docx) abzugeben.

- D1: Deckblatt zum Angebot
- D2: Dokument „Angaben des Anbieters“ vollständig ausgefüllt und rechtsgültig unterschrieben
- D3a: Formular „Angebotstabelle“ für das Los 2; vollständig ausgefüllt und unterschrieben
- D3b: Formular „Angebotstabelle“ für die Gebietslose 6 bis 8, jedes einzeln; vollständig ausgefüllt und unterschrieben
- D4: Eigenes „Angebotsdokument“ für jedes offerierte Los einzeln, rechtsgültig unterschrieben, mit den folgenden Kapiteln in der angegebenen Reihenfolge (insgesamt höchstens 10 Seiten A4, Schriftgrösse 10 Punkt zzgl. CV und Personallisten):
 - Aufgabenverständnis und Darlegung der Herausforderungen
 - Spezifischer Vorgehensvorschlag mit Beschrieb der Arbeitsmethoden und Aussagen, wie die Vorgaben des Bundes (gemäss Ziffer 4.4.3 bestmöglich erfüllt werden.
 - Bearbeitungszeitplan unter Berücksichtigung der Ecktermine
 - Analyse der Projektrisiken und Vorschläge für projektbezogene Massnahmen zur Qualitätssicherung
 - Organisation des Projektteams (Gliederung, Funktionen, Stellvertretungen) und Begründung der gewählten Strukturen
 - Kalkulation des Aufwands für die einzelnen in D3a bzw. D3b erfassten Positionen mit Offenlegung der Verrechnungsansätze und der Nebenkostentarife
 - Angaben zu den Teammitgliedern: Curriculum Vitae der Projektleitung (inkl. Stv.) und der weiteren Schlüsselpersonen; Personaleinsatzliste inkl. Honorarkategorien und offerierte Stundenansätze

3.5 Verbindlichkeit der Offerte

Die Verbindlichkeit der Offerte beträgt sechs Monate, gerechnet ab dem Ablauf der Eingabefrist.

Mit dem Einreichen eines Angebots anerkennt der Anbieter die Bestimmungen und Bedingungen der Ausschreibung und des vorliegenden Pflichtenhefts.

3.6 Vertragsbedingungen

Für den Vertragsabschluss gelten folgende Vertragsgrundlagen und -bedingungen:

- Ausschreibungsunterlagen inkl. Beilagen
- Ausgefüllte Dokumente D1, D2 und D3a bzw. D3b
- Angebotsdokument D4
- Personaleinsatzliste
- Gültige Weisungen der Volkswirtschaftsdirektion bzw. der Baudirektion über Ingenieurmandate/Honorarrechnungen
- SIA-Ordnung 103, Ausgabe 2003, ausgenommen sind Art. 1.1.1, 1.4, 1.5, 1.9, 1.11, 1.12 sowie sämtliche Bestimmungen über Tarifierpassungen
- Schweizerisches Recht, Gerichtsstand Stadt Zürich
- Zahlungsbestimmungen: 30 Tage netto
- Teuerung: während der Vertragsdauer können keine Teuerungsansprüche geltend gemacht werden

Bei Abschluss des Vertrags hat der Anbieter einen aktuellen Nachweis über eine Versicherung mit ausreichender Deckung gegen allfällige Haftungsrisiken vorzulegen.

Die Rechnungsstellung hat quartalsweise nach Aufwand zu erfolgen und ist an den jeweiligen Projektleiter zu adressieren. Für Los 7 hat die Rechnungslegung gemäss dem von der Projektleitung angegebenen Kostenteiler getrennt an die Kantone Zürich und Aargau zu erfolgen.

4 Projektbeschrieb und Bearbeitungsgrundsätze

4.1 Projektauslöser

Im Rahmen der Fortführung der Agglomerationsprogramme hat das Bundesamt für Raumentwicklung bekannt gegeben, dass die Aggloprogramme der 4. Generation (AP4) bis Mitte 2021 an den Bund einzureichen sind.

Um die AP4 rechtzeitig einreichen zu können, hat das AFV beschlossen, die Aufträge zum jetzigen Zeitpunkt auszuschreiben, obwohl die Richtlinien des Bundes zu den Vorgaben für die Bearbeitung noch nicht vorliegen. Das Bundesamt für Raumentwicklung hat im Dezember 2018 einen Werkstattbericht zu den Richtlinien Programm Agglomerationsverkehr (RPAV, s. Beilage Q1) zur Verfügung gestellt. Das AFV erachtet die Unsicherheiten bzgl. Abweichungen der definitiven RPAV aufgrund der Vorgespräche mit dem Bund als untergeordnet.

4.2 Projektbeschrieb

4.2.1 Übersicht

Die Erarbeitung des Gesamtprojekts AP4 für den Kanton Zürich ist in die folgenden neun Teilprojekte (Lose) gegliedert (vgl. Organigramm unter Ziffer 1.4):

- Los 1: Aktualisierung Massnahmenbasis, Entwicklung neue Massnahmen AP4, Umsetzungsreporte AP1 - AP3 (bereits vergeben)
- **Los 2: Gesamtkoordination und Qualitätssicherung (GeKo + QS)**
- Los 3: Landschaft (wird freihändig vergeben)
- Los 4: Dachkonzept (wird später freihändig vergeben)
- Los 5: Publikumsfassung (wird später freihändig vergeben)
- **Los 6: Erstellung AP4 Stadt Zürich-Glattal**
- **Los 7: Erstellung AP4 Limmattal**
- **Los 8: Erstellung AP4 Zürcher Oberland**
- Los 9: Erstellung AP4 Winterthur und Umgebung (wird freihändig vergeben)

Neben den vier Losen (Nr. 2, 6, 7, 8) der vorliegenden Ausschreibung wird das Gebiet Winterthur und Umgebung als Los 9 direkt vergeben, weil dessen Inhalte mit der laufenden Bearbeitung des regionalen Gesamtverkehrskonzepts Winterthur und Umgebung bereits weitgehend vorliegen werden und eine separate Ausschreibung der AP-Leistungen unverhältnismässig wäre.

Die übergeordneten Lose 4 Dachkonzept und 5 Publikumsfassung werden zu einem späteren Zeitpunkt vergeben. Sie sind nachgelagert und deshalb für die vorliegende Ausschreibung nicht relevant.

Das Los 1 Umsetzungsbeurteilung und Massnahmenentwicklung und das Los 3 Landschaft werden direkte Interaktionen mit den ausgeschriebenen Losen haben und werden nachstehend näher beschrieben.

4.2.2 Los 1 Aktualisierung Massnahmenbasis, Entwicklung neue Massnahmen AP 4, Umsetzungsreporte AP 1-3

Mit Inkrafttreten des Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds NAF wurden die Agglomerationsprogramme zu einem definitiven Instrument. Sie sollen deshalb vermehrt als rollende Planung konzipiert werden. Zukunftsbild und Strategien bewahren eine gewisse Beständigkeit, Handlungsbedarf und Massnahmen werden alle vier Jahre aktualisiert.

Das AFV hat deshalb beschlossen, für das AP4 in einem eigenständigen Los 1 die Massnahmenbasis aus den AP1 - AP3 zu aktualisieren, die Entwicklung der Massnahmen des AP4 stärker auf die Ziele und Strategien des Kantons auszurichten und das Umsetzungsreporting AP1 - AP3 zu systematisieren. Das Los 1 wurde bereits an BHP Raumplan (Projektleiter: G. Tobler) vergeben. Der Leistungsbeschreibung ist in Beilage Q2 dargestellt und nahstehend zusammengefasst.

Für diese Arbeiten werden in einem ersten Modul zunächst zwei methodische Grundlagen erarbeitet, die zum einen die Beurteilung der Kohärenz der Massnahmen und zum anderen die Anforderungen an die Bau- und Finanzseite festlegen. Mit diesen Grundlagen wird in regionalen Workshops der Stand der Umsetzung je AP-Gebiet erfasst, und es werden Massnahmen zur Verbesserung bzw. Beschleunigung der Umsetzung erarbeitet.

In einem zweiten Modul wird Mitte 2019 eine Informationsveranstaltung für alle Massnahmenträger durchgeführt, um ein einheitliches Vorgehen für die Erarbeitung neuer Massnahmen sicherzustellen. Als Ergebnis sollen kohärente und politisch gut abgestützte Massnahmen vorliegen, welche die Umsetzung der einzelnen AP massgeblich voranbringen. Um dies zu erreichen, soll die Massnahmensammlung von Anfang an konzeptionell gut eingebunden werden: Vor einer Umfrage bei den Massnahmenträgern sollen die Überlegungen zum Handlungsbedarf und zu den konzeptionellen Stossrichtungen vorliegen.

4.2.3 Los 3 Landschaft

Gemäss der RPAV (Stand Dezember 2018) sollen die AP die Qualität öffentlicher Räume, siedlungsorientierten Freiräume und stadtnahen Landschaften verbessern. Sie sorgen für eine koordinierte Planung der Materien Siedlung, Landschaft und Verkehr und enthalten Massnahmen aus dem Bereich Landschaft, abgestimmt auf Lufthygienepläne, Emissionskataster Luft und Lärm, kantonale Landschaftsentwicklungskonzepte, etc.

Um dies sicherzustellen, wird ein Expertenmandat im Bereich Landschaft (im freihändigen Verfahren) vergeben. Dieser Experte soll an der Erarbeitung der AP beteiligt sein und dafür sorgen, dass den o.a. Anforderungen des Bundes möglichst gut entsprochen wird. Das heisst, er soll:

- in wichtigen Projektsitzungen dabei sein, inhaltliche Inputs und Grundlagen liefern
- kantonale Landschaftsmassnahmen einbringen
- kantonsexterne (kommunale ...) Beiträge und Anträge zum Thema Landschaft prüfen und über deren Aufnahme in die AP mitentscheiden.

Der Landschaftsexperte kennt die wesentlichen kantonalen Projekte, Interessen und Politiken im Bereich Landschaft und hält bei Bedarf Rücksprache mit den Landschaftsfachleuten im ARE, AWEL und ALN.

4.3 Handlungsbedarf in den AP - Gebieten

Anhand der Prüfberichte des Bundes zu den AP3 hat das AFV für jedes AP eine Schwächenanalyse erstellt und den Handlungsbedarf für die AP4 abgeleitet. Die Hauptaussagen sind in der Beilage Q3 (Handlungsbedarf AP4 basierend auf Schwächenanalyse AP3) stichwortartig zusammengestellt. Die Prüfberichte stehen auf der Webseite des AFV (s. S.32) zur Verfügung.

Die Perimeter der AP4 Limmattal und Oberland entsprechen der AP3. Das AP4 Stadt Zürich-Glattal wird um die Gemeinden Embrach und Regensdorf ergänzt. Bis im Mai 2019 wird entschieden, ob noch eine weitere Gemeinde aus einer zusätzlichen Planungsregion hinzukommt

4.4 Bearbeitungsgrundsätze

Folgende Vorgaben sind bereits bei der Offertstellung und dann bei der Leistungserbringung zu beachten.

4.4.1 Basisdokumente AP2 und AP3

Folgende Dokumente sind Grundlage für die Erarbeitung der AP4:

- Eingereichte Agglomerationsprogramme der 3. Generation, inkl. Umsetzungsbericht 2. Generation, Dachkonzept und Publikumsfassung (AFV, 2016) (Link s. S. 32)
- Prüfberichte Agglomerationsprogramme der 3. Generation (Bund, 2018) (Link s. S. 32)
- Handlungsbedarf AP4 basierend auf Schwächenanalyse AP3 (Beilage Q3)

4.4.2 Bereitstellung und Verarbeitung von Grundlagendaten

Die notwendigen Grundlagen und deren Aufbereitung werden in den RPAV im Kap. 2.2 Abs. 2 beschrieben. Das AFV liefert Ende Juni 2019 die Grundlagendaten für den Ist- und Trend-Zustand sowie entsprechend aufbereitete Darstellungen und Karten gemäss der Liste in Beilage Q4 pro AP-Region, inkl. ermittelte Ist- und Trend-Werte sowie hergeleitete Zielvorschläge für die MOCA-Indikatoren. Die Grundlagendaten werden im Juni 2020 nochmals aktualisiert (inkl. neuer GVM-Modellzustand 2040 mit STEP Schiene 2035 und STEP Nationalstrassen) an die Bearbeiter abgegeben. Sämtliche Interpretationen und textliche Einbettungen im jeweiligen AP ist Sache der Auftragnehmer.

Im Zuge der Bearbeitung wird von den Auftragnehmern der Lose 6 bis 8 erwartet, evtl. noch fehlende Grundlagen zu identifizieren und dem Los 2 bekannt zu geben. Falls eine entsprechende Grundlagenerstellung allen Losen 6 bis 8 gleichermassen dient, wird für deren Erarbeitung das AFV besorgt sein. Anderenfalls ist deren Erarbeitung durch das beauftragte Büro selbst vorzunehmen. Eine Ausnahme bilden AP-spezifische GVM-Auswertungen, die in jedem Fall beim AFV bestellt werden können. Sonstige AP-spezifische Grundlagen müssen vom bearbeitenden Büro (Los 6 bis 8) selbst aufbereitet werden.

4.4.3 Vorgaben des Bundes

Die Vorgaben des Bundes für die AP4 werden in den Richtlinien Programm Agglomerationsverkehr (RPAV) zusammengefasst. Die Richtlinien liegen als "Werkstattbericht" mit Entwurf Stand 21.12.2018 vor. Die offizielle Konsultation erfolgt ab April 2019 und die Inkraftsetzung ist auf Anfang 2020 terminiert. Sobald im Rahmen der Erarbeitung der AP4 die definitive Version vorliegt, gilt diese als verbindliche Grundlage. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich die RPAV in ihren wesentlichen Inhalten gegenüber dem Werkstattbericht nicht mehr ändern wird. Folgendes aus der RPAV ist besonders relevant:

- Generelle Anforderungen und Bausteine des AP (RPAV Kap. 2.1 und 2.2)

Die AP4 orientieren sich strikt an den angegebenen Zielen, Funktionen und Bausteinen. Von besonderer Bedeutung wird der Umsetzungsstand der AP1 bis AP3 sein, der eine wichtige Grundlage ist, um den Handlungsbedarf und damit die Massnahmen im AP4 festzulegen.
- Grundanforderungen (RPAV Kap. 2.6, Anhang 2)

Die vier Grundanforderungen Trägerschaft und Partizipation (GA1), Vollständigkeit und roter Faden (GA2), Herleitung priorisierter Massnahmen (GA3), Umsetzung und Controlling (GA4) sind strikt einzuhalten.
- Generationenkohärenz (RPAV Kap. 2.4)

Der Nachweis der Kohärenz zwischen neuen und bisherigen Strategien und Massnahmen ist detailliert und aussagekräftig zu führen.
- Massnahmen des AP4 (RPAV Kap. 2.7, Anhang 3 und 5)

Die ins AP4 aufgenommenen Massnahmen (B- oder C-Massnahmen aus AP3, neue Massnahmen) erfüllen die Vorgaben der RPAV. Neben mitfinanzierbaren Massnahmen sind auch passende Eigenleistungen aus den Bereichen Siedlung, Landschaft und Verkehr aufzunehmen.
- Abstimmung mit den Massnahmen des AP4 der nationalen Planungen (RPAV Kap. 2.5.1)

Nationale Massnahmen (STEP Bahninfrastruktur und Nationalstrasse), deren Finanzierung beschlossen ist, müssen berücksichtigt werden. Sowohl die Strategien als auch die Massnahmen des AP4 sind auf diese abzustimmen. Unabhängig davon können die AP4 eigene planerische Überlegungen zu Massnahmen der nationalen Planungen einbringen und diese damit indirekt beeinflussen. Voraussetzung ist, dass solche Überlegungen vor der Einreichung des AP4 mit dem Bundesamt für Strassen ASTRA bzw. mit dem Bundesamt für Verkehr BAV abgestimmt wurden.
- Abstimmung der Massnahmen des AP4 mit kantonalen Planungen (RPAV Kap. 2.5.2)

Richtplanrelevante Verkehrsinfrastrukturmassnahmen, die im Rahmen des AP4 mitfinanziert werden sollen, müssen spätestens bis zum Abschluss der Leistungsvereinbarung im entsprechenden Richtplan verankert und vom Bund genehmigt sein.
- Erfüllung der Wirkungskriterien des Bundes durch die Massnahmen des AP4 (RPAV Kap. 3.2), unter Berücksichtigung der Kernfragen (RPAV Kap. 3.2.1 bis 3.2.4)

Die Massnahmen erfüllen möglichst gut die Wirkungskriterien "Bessere Qualität des Verkehrssystems" (WK1), "Mehr Siedlungsentwicklung nach innen" (WK2), "Mehr Verkehrssicherheit" (WK3), "Weniger Umweltbelastung und Ressourcenverbrauch" (WK4).

- Formale Anforderungen an die abzugebenden Dokumente (RPAV Kap. 2.3, Anhang 1)

Diese betreffen v.a. den Aufbau und die Gestaltung der Dokumente der AP4.

4.4.4 Planungen

Zu berücksichtigen sind insbesondere die massgeblichen kantonalen, regionalen und kommunalen Planungen und/oder die sich daraus ergebenden Massnahmen, sowie die übergeordneten Planungen des Bundes:

- kantonaler Richtplan
- kantonales Gesamtverkehrskonzept (GVK)
- kantonaler Velonetzplan
- regionale Richtpläne
- Massnahmenplan Fussverkehr
- Besondere Berücksichtigung von Vorhaben des Fuss- und Veloverkehrs in kommunaler Verantwortung
- Konzept S-Bahn 2. Generation
- Abstimmung mit den nationalen Bahn- und Nationalstrassenprojekten, deren Finanzierung bis zum Zeithorizont 2040 als wahrscheinlich gilt (STEP Schiene 2035 und STEP Nationalstrasse)

4.4.5 Einsatz des kantonalen Gesamtverkehrsmodells

Für die Beurteilung der Gesamtwirkung der Massnahmen der einzelnen AP4 und des Dachkonzepts wird das kantonale Gesamtverkehrsmodell (GVM) eingesetzt. Die Modellarbeiten werden durch das AFV ausgeführt. Hierfür sind keine Kosten in der Offerte vorzusehen. Spezifische Modellauswertungen (davon ausgenommen sind Umlegungen für Massnahmen) können in Absprache mit dem Gesamtkoordinator (Los 2) beim AFV bestellt werden. Die Kontrolle der Ergebnisse und die Einarbeitung in die Arbeiten der einzelnen Lose erfolgt durch die jeweiligen Losbearbeiter (vgl. Ziffer 5 und 6).

4.5 Sitzungen

Für die einzelnen Lose sind die vorgesehenen Sitzungsteilnahmen der Auftragnehmer gemäss folgender Tabelle vorgesehen. Die Anzahl Sitzungen dient als Grundlage für den Leistungsumfang unter Ziffer 5 und 6.

Los/Aufgabe	Lose 6 bis 8: AP Stadt Zürich – Glattal AP Limmattal AP Zürcher Oberland	Los 2: Gesamtkoordination + Qualitätssicherung
Gremium		
Projektleitungssitzung	13x (V, P, M, N)	21x (V, M)
Informationsveranstaltung (Lead Los 1)	1x (T)	
GPL-Sitzung (Arbeitssitzung mit GPL und PL)		14x (V, M, N, P)
Koordinationsitzung AFV (wird als 2. Teil der GPL durchgeführt)		
Behördenbegleitgruppe		2x (V, M, N)
Öffentliche Infoveranstaltung (optional)	1x (V, M)	4x (T)
<p><u>Aufgaben für Auftragnehmer:</u> V = Vorbereitung (Organisation, Traktandumfrage, Einladung, Versand Einladung + Unterlagen) P = Protokollierung M = aktive Mitwirkung (fallw. auch eigene Traktanden) N = Nachbereitung (Protokollbereinigung, Versand Protokoll + Unterlagen) T = Teilnahme</p>		

Wichtige Hinweise:

- Bei den in der Tabelle angegebenen Mengen handelt es sich um Richtgrössen nach dem heutigen Kenntnisstand; diese können sich im Lauf der Projektbearbeitung ändern.
- Offen ist, ob öffentliche Infoveranstaltungen durchgeführt werden, oder ob eine andere (schriftliche) Form des Einbezugs der Öffentlichkeit gewählt wird.
- An etwa der Hälfte der je Los 6 bis 9 vorgesehenen Projektleitungssitzungen wirkt zur Sicherstellung der Gesamtkoordination auch der Auftragnehmer des Loses 2 mit (insgesamt 21 Teilnahmen).
- Wo keine Protokollierung („P“) vermerkt ist, wird diese vom AFV oder vom Los 1 wahrgenommen.
- Der definitive Sitzungsplan wird nach Auftragserteilung zusammen mit den Auftragnehmern der Lose 6 bis 8 und dem Gesamtkoordinator (Los 2) unter Berücksichtigung des Feinterminplanes des Gesamtprojekts festgelegt.
- Im Regelfall sind keine Teilnahmen der Auftragnehmer bei Projektsteuerungssitzungen vorgesehen, allerdings kann situativ eine Mitwirkung notwendig werden. Insbesondere gilt dies für das kantonsübergreifende AP Limmattal (Los 7).

Aufgrund der vorstehenden Hinweise soll der Preiskalkulation im Rahmen der Offertstellung unter Berücksichtigung möglicher Reserveterminen der folgende Sitzungsumfang zu Grunde gelegt werden:

- Los 2: 50 Sitzungen
- Lose 6 bis 8: je 18 Sitzungen.

5 Geforderte Leistungen für Los 2

5.1 Übersicht

Die Leistungen für das Los 2 umfassen die folgenden Aufgaben:

- Gesamtkoordination
- Qualitätssicherung

In den nachfolgenden Abschnitten sind die Aufgaben für die beiden Aufgaben detailliert aufgeführt. Erachtet der Bewerber zusätzliche Leistungen als notwendig, um die Planung fachgerecht erfüllen zu können oder stellt er offensichtliche Lücken im Beschrieb fest, ist dies in der Offerte darzulegen und der geschätzte zusätzliche Aufwand separat auszuweisen.

5.2 Gesamtkoordination und Sitzungen

Vom Auftragnehmer sind folgende Leistungen zu erbringen:

- Unterstützung der Gesamtprojektleitung bei der organisatorischen und administrativen Führung des Gesamtprojekts so wie der Lose 1 bis 3 und 6 bis 9
- Nachführen des Gesamtzeitplans und des Sitzungsplans sowie Überwachen der Koordinationstermine und Führung des übergeordneten Pendenzenwesens
- Aufgaben (Traktandenvorschlag, Einladung, Mitwirkung, Protokoll) im Zusammenhang mit den Sitzungen gemäss Ziffer 4.5

5.3 Abstimmung der vier Aggloprogramme und Qualitätssicherung

Vom Auftragnehmer sind folgende Leistungen zu erbringen:

- Erstellen eines einfachen Projektleitfadens als Vorgabe für die zeitliche Abstimmung (Phasenplan) und einheitliche Bearbeitung der Lose 6 bis 9 und die Gestaltung der Berichte sowie der Arbeitsergebnisse. Der Leitfaden enthält u.a. auch das definitive Inhaltsraster und die ggü. AP3 angepasste definitive Vorlage für die Massnahmenblätter.
- Fallweises Anpassen des Projektleitfadens (sofern und soweit nötig) sowie Feinabstimmung der Inhaltsraster der Berichte/Massnahmenblätter und Kontrolle der Umsetzung
- Koordination der Datenbeschaffung beim AFV und bei Dritten, Datenverteilung sowie Sicherstellung der Datenkonsistenz
- Sicherstellung der Koordination der Lose 1 und 3 mit den Gebietslosen 6 bis 9
- Plausibilisierung der Inhalte der einzelnen Planungsschritte
- Prüfen der Konsistenz der Inhalte der einzelnen Planungsschritte insbesondere an den Losgrenzen (ähnliche Bearbeitungstiefe, Widerspruchsfreiheit)
- Entgegennehmen und Prüfen der Bestellungen von Spezialauswertungen mit dem GVM und Koordination der Bearbeitungstermine mit dem AFV

- Koreferate zu den Arbeitsergebnissen und den Berichten der Lose 1 und 3 sowie 6 bis 9
- Koreferate zu den Berichten des Lose 4 Dachkonzept und 5 Publikumsfassung
- Unterstützung der Auftragsgeberin bei der Fertigstellung der Genehmigungsdokumente und der Vorbereitung der Regierungsratsbeschlüsse
- Unterstützung der Auftraggeberin bei der Vorbereitung der Einreichung der AP4 an den Bund
- Unterstützung der Auftraggeberin in Einzelfragen (total: 40 Stunden)

5.4 Leistungsumfang

Aufgrund von Erfahrungswerten in ähnlichen Aufgaben und unter Berücksichtigung der Projektgliederung für das AP4 wird der Leistungsumfang für das Los 2 auf insgesamt 1'100 bis 1'200 Stunden geschätzt.

6 Geforderte Leistungen Lose 6 bis 8

6.1 Übersicht

Die Leistungen für die Lose 6 bis 8 sind für alle Lose grundsätzlich gleich. Sie umfassen die folgenden Leistungen:

- Erarbeiten der Inhalte
- Verfassen und Gestalten des Berichts
- Administration und Sitzungen

In den nachfolgenden Abschnitten sind die Aufgaben für die einzelnen Leistungen detailliert aufgeführt. Erachtet der Bewerber zusätzliche Leistungen als notwendig, um die Planung fachgerecht erfüllen zu können oder stellt er offensichtliche Lücken im Beschrieb fest, ist dies in der Offerte darzulegen und der geschätzte zusätzliche Aufwand separat auszuweisen.

6.2 Erarbeiten der Inhalte

Alle folgenden Arbeitsschritte sind nach den Vorgaben der Gesamtkoordination (Los 2) gemäss Ziffer 5.3 und unter Berücksichtigung der Bearbeitungsgrundsätze gemäss Ziffer 4.4 zu erfüllen.

Der Auftragnehmer von Los 2 erstellt einen Phasenplan über alle Arbeitsschritte (vgl. Ziffer 5.3). Im Folgenden sind die vom Auftragnehmer zu erarbeitenden Inhalten aufgeführt. Die Erarbeitung der Inhalte muss sich strikt an die Bearbeitungsgrundsätze (Kap. 4.4) halten und dabei den Handlungsbedarf AP4 basierend auf der Schwächenanalyse AP3 (Beilage Q3) berücksichtigen.

6.2.1 Stand über die Umsetzung

Es ist zu berücksichtigen, dass eine Einschätzung der Umsetzungsstände der Massnahmen AP1 bis AP3 vom Los 1 im Juni 2019 bereitgestellt werden. Bzgl. Umsetzungsstände ist dies der einzige Input. Erst nach Abschluss der Arbeiten der Lose 6 bis 8 werden die Umsetzungsstände aktualisiert durch das Los 1 (mit Stand Frühjahr 2021). Vom Auftragnehmer sind folgende Leistungen zu erbringen:

- Beschreibung, ob bzw. inwiefern die Agglomerationen bezüglich Zukunftsbild, Teilstrategien und Zielwerten der MOCA-Indikatoren auf Zielkurs ist

6.2.2 Zusammenfassung und Aktualisierung der Ist- und Trendanalyse aus AP3

Vom Auftragnehmer sind folgende Leistungen zu erbringen:

- Analyse der Vorgaben und der Grundlagen für das Gebiet
- Interpretation der vom AFV zur Verfügung gestellten Ist- und Trend-Daten
- Überprüfung und Aktualisierung der Trendanalyse aus AP3 mit den aktuellen Grundlagen

6.2.3 Überprüfung von Zukunftsbild, Handlungsbedarf und Teilstrategien aus AP3

Bei allen folgenden Leistungen ist der Umsetzungsstand (siehe 6.2.1) zu berücksichtigen. Vom Auftragnehmer sind folgende Leistungen zu erbringen:

- Überprüfung / Aktualisierung des Zukunftsbildes, sofern sich gegenüber dem AP3 Änderungen ergeben haben (z. B. aufgrund der regionalen Richtpläne und Inputs des Projektteams)
- Überprüfung und Aktualisierung des Handlungsbedarfs
- Überprüfen und Ergänzen der Teilstrategien bei Bedarf

6.2.4 Einarbeitung und Konkretisierung neuer Massnahmen AP4

Es ist zu berücksichtigen, dass die Ermittlung neuer Massnahmen AP4 unter der Federführung des Loses 1 im zweiten Halbjahr 2019 erarbeitet wird (vgl. Ziffer 1.5). Vom Auftragnehmer sind folgende Leistungen zu erbringen:

- Konformität der neuen Massnahmenvorschläge aus Los 1 mit dem Handlungsbedarf sicherstellen bzw. Überprüfung und gegebenenfalls Präzisierung von Zukunftsbild, Handlungsbedarf und Teilstrategien
- Erstellen der Massnahmenblätter für die neuen Massnahmen AP4 (in Rücksprache mit den Massnahmenträgern)

6.2.5 Wirkungsanalyse und Priorisierung aller Massnahmen

Vom Auftragnehmer sind folgende Leistungen zu erbringen:

- Ermittlung der Wirksamkeit der noch nicht realisierten Massnahmen der AP1 bis AP3 bzw. der angepassten Massnahmen aus Los 1
- Ermittlung der Wirksamkeit der ergänzenden Massnahmen des AP4 anhand der relevanten Kriterien gemäss RPAV, Ziffer 3.2
- Zusammenstellung der Gesamtwirksamkeit sämtlicher Massnahmen und Darstellen des Effekts der Massnahmen aus AP4 allein
- Bei Bedarf Bestellung von Spezialauswertungen des GVM und Interpretation der Ergebnisse. (Die Modellberechnungen erfolgen durch das AFV)
- Interpretation und anschauliche Aufbereitung der Modellauswertungen
- Übersichtliche Zusammenstellung der Ergebnisse der Wirksamkeitsbeurteilung
- Zusammenstellen der quantitativen Daten in der Excel-Tabelle des ARE gemäss RPAV, Anhang 5

6.3 Verfassen und Gestalten des Berichts

Vom Auftragnehmer sind folgende Leistungen zu erbringen:

- Entwurf des sorgfältig redigierten, kompakten Berichts des AP unter Einarbeitung der Ergebnisse aus Ziffer 6.2. Die Struktur und die Inhalte werden in den RPAV, Ziffer 2.3 und 2.4, vorgegeben und vom Los 2 präzisiert. Die Gestaltungsvorgaben seitens AFV-KOM (Berichtsvorlage gemäss CD Kanton Zürich) sind einzuhalten.
- Erstellen des Massnahmenteils und der Umsetzungstabellen gemäss RPAV, Ziffer 2.4
- Erstellen des separaten Kartenbands gemäss RPAV, Ziffer 2.4

- Vier Überarbeitungen der Dokumente (PL, PS, nach der internen Ämterkonsultation und nach der informellen Ämterkonsultation)
- Übergabe des Berichts und der Arbeitsdokumente an das AFV inkl. Abgabe aller Abbildungen in vektorisierter Form.

Hinweis: die weitere Bereinigung des Berichts ab der Mitwirkung erfolgt direkt durch das AFV.

6.4 Administration und Sitzungen

6.4.1 Administration

Der Aufwand für die reine Projektleitungstätigkeit (Koordination usw.) und sonstige administrative Arbeiten des Bearbeitungsteams, die nicht Teil der Fachbearbeitung sind, ist in der Offerte zu beschreiben und separat auszuweisen.

6.4.2 Sitzungen

Der Auftragnehmer übernimmt alle unter Ziffer 4.3 beschriebenen Aufgaben in Zusammenhang mit den Sitzungen.

6.5 Leistungsumfang je Los

Bei der Aufwandsmittlung für die einzelnen Lose ist zu beachten, dass der Aufwand für die einzelnen Planungsschritte u.a. abhängig ist von der Grösse des Loses, insbesondere der Gebietsfläche und dem Umfang bzw. der Komplexität der Massnahmen. Die entsprechenden Losunterschiede sind aus den Dokumenten zu den AP3 ersichtlich.

Aufgrund der Erfahrungen der AP3 und des Leistungsumfangs für die AP4 wird der Gesamtaufwand für die Bearbeitung des Loses 6 auf 1'150 bis 1'300, derjenige für das Los 7 auf 1'100 bis 1'250 Stunden und derjenige für das Los 8 auf 750 bis 850 Stunden geschätzt.

Dokument-Beilagen für die Angebotserstellung

Die folgenden Dokument-Vorlagen können auf Simap heruntergeladen werden:

D1: Deckblatt zum Angebot

D2: Dokument „Angaben des Anbieters“

D3a: Formular „Angebotstabelle Los 2“

D3b: Formular „Angebotstabelle Los 6 bis 8“

Beilagen für die Bearbeitung

Die folgenden Dokumente können auf Simap heruntergeladen werden:

Nr.	Titel	Autor/ Stand
Q1	Richtlinien Programm Agglomerationsverkehr (RPAV, Werkstattbericht)	ARE, Stand 21.12.2018
Q2	Auftragsanalyse und Vorgehensvorschlag Los 1	BHP Raumplan, Juli 2018
Q3	Handlungsbedarf AP4 basierend auf Schwächenanalyse AP3	AFV, 01.02.2019
Q4	AP4 – Verkehrsgrundlagenkatalog, Entwurf	AFV, 01.02.2019

Sämtliche Dokumente zu dem AP der 3., 2., und 1. Generation (Berichte, Massnahmenbänder, Prüfberichte) können unter folgendem Link aufgerufen und heruntergeladen werden:
<https://afv.zh.ch/internet/volkswirtschaftsdirektion/afv/de/gesamtverkehr/aggloprogramm.html>.